

11036020001901

Zulassung eines aus dem Nicht-EU-Mitgliedstaat eingeführten Gebrauchtfahrzeuges

Heruntergeladen am 25.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324197/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11036020001901
Leistungsbezeichnung I	Zulassung eines aus dem Nicht-EU-Mitgliedstaat eingeführten Gebrauchtfahrzeuges
Leistungsbezeichnung II	Zulassung eines aus dem Nicht-EU-Mitgliedstaat eingeführten Gebrauchtfahrzeuges
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Drittstaat, EU, EWR, Ausland, Zulassung, Anmeldung, Nicht-eu-mitgliedstaat, Überführung, Zoll, Ersterfassung, Wiedererfassung, Kfz, Fahrzeug, Gebrauchtsfahrzeug, Gebrauchtwagen
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) §§ 3, 6, 8 • Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) §§ 21, 29, 70 • Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1 • Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz (FzZulGebEinfG BE) § 1 • Kraftfahrzeugsteuergesetz 2002 (KraftStG 2002) • Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) § 1
Teaser	
Volltext	Es soll ein Gebrauchtfahrzeug zugelassen werden, das in einem Staat außerhalb der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraums erworben wurde.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf KFZ-Zulassung (ausgefüllt)(unter "Formulare") • SEPA-Lastschriftmandat(unter "Formulare") • Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie) • ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht • Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder beglaubigter Kopie, sowie Personaldokumente der/des Vertretungsberechtigten(bei Firmen) • Auszug aus dem Vereinsregister im Original oder

Modul

Sachverhalt

beglaubigter Kopie, sowie Personaldokumente der/des Vertretungsberechtigten (bei Vereinen)

- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- Zollunbedenklichkeitsbescheinigung
Sollte diese nicht vorgelegt werden, wird das zuständige Hauptzollamt über die Einfuhr des Fahrzeugs von der Kfz-Zulassungsbehörde informiert.
- Vollgutachten einer technischen Prüfstelle mit technischem Datenblatt gem. § 21 StVZO (nicht älter als 18 Monate) bzw. COC-Papiere oder Datenbestätigung des Herstellers
Die Vorlage eines COC oder einer Datenbestätigung durch den Hersteller ist nur dann ausreichend, wenn aus den Fahrzeugdokumenten des Drittstaates hervorgeht, dass die EG-Typgenehmigungsnummer für die dortige Zulassung anerkannt wurde.
- ggf. Ausnahmegenehmigung, wenn Abweichungen im Gutachten nach § 21 StVZO oder festgestellt wurden
In diesem Fall muss ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gestellt werden.
- ausländische Fahrzeugpapiere
- Nachweis der Verfügungsberechtigung z.B. Kaufvertrag
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO
- ausländische Kennzeichen bei zugelassenen Fahrzeugen (sofern vorhanden)

Voraussetzungen

- Das Fahrzeug war bereits in einem Drittstaat zugelassen und Sie sind im Besitz aller erforderlichen Unterlagen.
- Unterlagen im Original
Bitte bringen Sie alle Unterlagen grundsätzlich im Original mit.

Kosten

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt im günstigsten Fall 34,70 Euro.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Wunschkennzeichen reservieren • Informationen des Zolls zu Steuervergünstigungen / Steuerbefreiungen • Allgemeine Hinweise zu Zulassungen auf Unternehmen und Vereinigungen • Termin vereinbaren bei der KFZ-Zulassungsbehörde (LABO)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf KFZ-Zulassung • SEPA-Lastschriftmandat (ausfüllbar) • SEPA-Lastschriftmandat (Druckversion) • Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung (nur wenn kein Wohnsitz im Inland vorhanden ist) • Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Importfahrzeuge
Ursprungsportal	Zulassung eines aus dem Nicht-EU-Mitgliedstaat eingeführten Gebrauchtfahrzeuges